

Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78 a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung (RV)“

Zwischen

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

Landkreis Waldeck-Frankenberg
vertreten durch Herrn Karl-Friedrich Frese, EKB
Südring 2
34497 Korbach

und

Leistungserbringer

M.I.B. - Menschen. Individuell. Begleiten. e. Kfr.
Mederichstr. 4
34454 Bad Arolsen

Leistungsart



Es wird ein vollstationäres Angebot unterbreitet. Die jungen Menschen werden vor allem mit Elementen aus der Individual- und Erlebnispädagogik betreut.

- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 27 i.V. mit § 35 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35 a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Name und Standort der Einrichtung

Wohngruppe Makowski
Mederichstr. 4
34454 Bad Arolsen-Schmillinghausen

Die Leistungsvereinbarung gilt vom 15.06.2024

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Korbach, 06.06.24	Bad Arolsen, 13.06.2024
 Frese – EKB	 Träger der Einrichtung

<p>Landkreis Waldeck-Frankenberg Kreisausschuss Fachdienst Jugend Postfach 1440 34484 Korbach</p> <p>Stempel</p>	<p>M.I.B. Menschen.Individuell.Begleiten. 34454 Bad Arolsen Mederichstr. 4 Fon: 05691/ 50387 www.menschen-begleiten.de</p> <p>Stempel</p>
---	---

Stand vom:

Leistungsangebot

Eckdaten des Trägers			
Telefon	05691/ 50387	Telefax	
E-Mail	info@menschen-begleiten.de	Internetadresse	www.menschen-begleiten.de
Rechtsform	Privater Träger; e. Kfr.	ggf. Spitzenverband	<p>bpa – Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.;</p> <p>VPK-Hessen - Verband privater Träger der freien Kinder,- Jugend- und Sozialhilfe in Hessen e.V.</p> <p>AIM – Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V.</p>

Grundlage der Leistungsvereinbarung sind/ist die vorgelegte(n) und den jeweiligen fachlichen Anforderungen entsprechende(n) Konzeption(en) der Einrichtung(en), die auch Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung sind/ist. Der Träger verpflichtet sich gegenüber den anfragenden und belegenden Jugendämtern, die in den Konzeptionen enthaltenen Aufgaben in Bezug auf die individuelle Hilfeplanung umfassend zu gewährleisten und das jeweilige Angebot bedarfsgerecht vorzuhalten. Der Träger der Einrichtung(en) stellt die pädagogischen, therapeutischen personellen, wirtschaftlichen, verwaltungstechnischen und organisatorischen Aufgaben sicher.

1. Ziele des Leistungsangebotes	
	<p>Hier sind die mit dem Leistungsangebot verbundenen wesentlichen einrichtungsspezifischen Handlungsziele zu benennen</p>
	<p>Die Ziele sind in ihrer methodischen Ausgestaltung stets auf den Einzelfall ausgerichtet. Ziele & Methoden in den Leistungsangeboten sind u.a.:</p> <p>§ 34 SGB VIII Entwicklungsförderung von jungen Menschen u.a. in den Bereichen Selbstständigkeit, Achtsamkeit und Alltagsorientierung. Hierbei begleiten und unterstützen wir vor allem Prozesse im Alltag wie im Bereich der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Erlernen hauswirtschaftlicher Fähigkeiten: z.B. Auswahl von vor allem gesunden Lebensmitteln und Zubereitung der Speisen; das Sauberhalten der eigenen und allgemeinen Räumlichkeiten, das Waschen, Zusammenlegen und Wegräumen der eigenen Wäsche usw. • Das Erlernen und Fördern hygienischer Tätigkeiten wie bspw.: regelmäßige Körper- und Zahnpflege betreiben; gesundheitliche Achtsamkeit erlernen z.B. Ruhephasen im Alltag einbauen; regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen und nach Toilettengängen usw. • Schule Anforderungen erfüllen können: wie das Erledigen der Hausaufgaben, allgemeines alleiniges Lernen und/oder sich eigenständig Unterstützung für Lernvorgänge einholen damit anstehende schulische Anforderungen und Arbeiten erfüllt werden können, lernen Ordnung zu halten bzgl. der eigenen und geliehenen Schulmaterialien usw. • Das Erlernen prosozialer Freizeitgestaltungsmöglichkeiten: herausfinden, was guttut und was dem jungen Menschen Freude bereitet wie z.B. schwimmen

(lernen) und/ oder Fahrrad fahren usw.; die Fachkräfte unterstützen beim gemeinsamen Ideenentwickeln und Gestalten von Freizeitaktivitäten usw.

- Das Erlernen des Umgangs mit Finanzen: wie z.B. die Schritt für Schritt selbstständige Verwaltung des Taschen- und Bekleidungsgeldes, ggf. das Führen eines Haushaltsbuches, das Erstellen von Einkaufslisten usw.
Die Fachkräfte geben Hilfestellung bei der Organisation & Führung eines Taschengeldkontos usw.
- Soziale Integration in das Umfeld: Ziel ist hier die Anbindung an Vereine, wenn Interesse besteht und einen regelmäßigen Besuch der Schule zu fördern.
- Integration in die Einrichtung und das neue Lebensmilieu: Mitgestaltung der Umgebung und des eigenen Wohnraumes, gemeinsame Aktivitäten planen, kennenlernen und miterarbeiten der Regeln in der Einrichtung, Unterstützung beim Aufbau und Erhalten eines Freundeskreises usw.
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie: Die Fachkräfte stehen der Familie in Erziehungsfragen beratend zur Seite. Wichtig ist hier ein wertschätzender Austausch. Die Fachkräfte vermitteln bei Konfliktsituationen zwischen Eltern und jungen Menschen und arbeiten stets daran, dass auftretende Konflikte und Meinungsverschiedenheiten gelöst werden können. Ziel ist das Entwickeln einer gewaltfreien Streitkultur. Allen Beteiligten soll in der Zusammenarbeit bewusstwerden, dass durch eine (vorübergehende) Fremdunterbringung eine Entspannung im gesamten Familienapparat eintreten und eine Neuannäherung stattfinden kann.
- Rückkehr in die Familie/ oder Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie, sollte eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht umsetzbar sein.
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Herkunftsfamilie, wie Freunde und weitere Familienmitglieder insofern vorhanden und gewollt bzw. möglich, nach gemeinsamer Absprache.
- Die Wohngruppe als Lebensform auf längere Zeit annehmen können.
- Ziel ist die Vorbereitung auf selbständige Lebensführung: je nach Alter und Entwicklungsstand erhalten die jungen Menschen mehr Aufgaben und Möglichkeiten der Selbstbestimmung im Alltag und Freizeitbereich, welche sie zunehmend eigenständiger aus- und durchführen können.
- Ziel ist ebenfalls immer der Schutz vor Gefahren indem u.a. eine altersgerechte Aufklärung der jungen Menschen über mögliche problematische Folgen stattfindet wie z.B. bei Themen wie Mediennutzung, Sexualität, Drogen und Alkohol. Weiterhin werden die jungen Menschen auf interne sowie externe Beratungsmöglichkeiten bei Gewalt und nicht angemessenen und grenzüberschreitenden Verhaltensweisen hingewiesen.
- Die Sicherung eines Schul- bzw. Ausbildungsplatzes mit der Möglichkeit einen Abschluss zu erlangen und sich hiernach in ein dauerhaftes Berufsleben eingliedern zu können.

§ 35 a SGB VIII

- Ziel ist eine drohende Behinderung zu verhüten indem u.a. eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger intensiver Austausch aller am Prozess Beteiligten stattfindet wie z.B. bei Aufsuchen externer Hilfen, wenn sich hier der Bedarf zeigt oder den halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen.
- Eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern, indem u.a. externe Hilfen aufgesucht und zugeführt werden, die dem jungen Menschen bei der Bewältigung der anfallenden Alltagsaufgaben Unterstützung geben können. Das können z.B. Therapieformen wie Logo- und/ oder Ergotherapie sein.

§ 35 SGB VIII

- Ziel ist die soziale Integration des jungen Menschen in sein unmittelbares Lebensumfeld und in die Gesellschaft durch die Schaffung positiver Lebensbedingungen

	<p>wie Schutz vor Gewalt, Mitbestimmung im Alltag, das Unterstützen der Selbstständigkeit und das Reflektieren und Einordnen eigenen und fremden Verhaltens.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die eigenverantwortliche Lebensführung des jungen Menschen zu unterstützen und fördern, indem er u.a. seine vorhandenen Fähigkeiten ausbaut, seine Ressourcen er- und anerkennt, an allen ihn betreffenden Entscheidungen beteiligt wird und seine Aufgabengebiete stetig und angemessen erweitert werden. • Die Sicherung einer geeigneten Wohnmöglichkeit sowie der schulischen, beruflichen oder Arbeitsaufnahme. • Hilfe zur Selbstständigkeitsentwicklung durch Unterstützung im Umgang mit Finanzen, der eigenen Aufgabenübernahme im Alltag z.B. im Haushalt und Hilfe im Bereich der Freizeitgestaltung. <p>§ 41 SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven • Hilfe bei der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung und Arbeitsstelle • Unterstützung bei der emotionalen und räumlichen Ablösung • Strukturierungshilfen bei der Alltagsbewältigung wie das Erstellen und Nutzen von Listen • Förderung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit durch bspw. Vereinsbesuche • Herstellung der Arbeitsfähigkeit durch bspw. Mithelfen in den einzelnen Bereichen und Aufgabenbewältigung in der Einrichtung (Versorgung der Tiere usw.) • Vermittlung von Lebenstechniken (den Tag planen lernen, sich eigene Ziele zu stellen und zu verfolgen, wichtiges von Unwichtigen zu unterscheiden lernen, lernen Prioritäten zu setzen usw.) und das Fördern einer selbstständigen Lebensführung (den Umgang mit Geld erlernen, Einkäufe selbstständig zu planen und weitestgehend selbstständig durchführen, Ämtergänge selbstständig organisieren und durchführen usw.) • Vorbereitung und Begleitung zu anderen möglichen Hilfe-, Lebens-, und Unterstützungsformen.
--	--

2. Zielgruppe des Leistungsangebotes	
2.1.	<p>Zielgruppe Wir betreuen junge Menschen (männlich/ weiblich/ diverse):</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ein kleines und überschaubares Gruppensetting benötigen. • mit wenig Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein. • mit Verweigerungshaltung (Eltern/ Schule/ Umfeld). • mit erheblichen Entwicklungsdefiziten (sozial- emotionaler Bereich). • welche in einem erhöhten Maße Bindungs- und Beziehungsschwierigkeiten aufweisen. • mit hohem herausforderndem Verhalten. • deren Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklung in ihrem jetzigen Umfeld eingeschränkt sind. <p>Die Nationalität spielt keine Rolle. Es muss aber die deutsche Sprache beherrscht werden. Wir nehmen ab dem Grundschulalter auf und betreuen die jungen Menschen bis zum 21. Lebensjahr.</p>
2.2.	<p>Notwendige Ressourcen Des jungen Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Freiwilligkeit und Motivation ✓ Die deutsche Sprache muss so beherrscht werden, dass eine gute Kommunikation möglich ist.

	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Mitarbeit in der Hilfeform muss hergestellt werden können. ✓ Die Bereitschaft zum Umgang mit Tieren. ✓ Die Bereitschaft zur Einhaltung der Haus- und Hofregeln. ✓ Eine positive Grundhaltung zu der angebotenen Maßnahme. <p>Und seiner Familie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Bereitschaft zur Mitarbeit und Zusammenarbeit sollte vorhanden sein bzw. gemeinsam angestrebt werden können. <p>Ausschlüsse: Junge Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • manifestes Gewaltverhalten gegen Menschen. • gewalttätiges Handeln gegen Tiere. • zündeln. • langjähriger Missbrauch und starke Misshandlungen. • starke körperliche und geistige Einschränkungen. • akute Drogen-, Tabletten- und Alkoholproblematik, im Besonderen, wenn eine stationäre Aufnahme in einer den jeweiligen Schwerpunkt behandelnden Klinik notwendig ist. • akute und schwerwiegende neurologische und psychiatrische Krankheitsbilder, die einer klinischen Behandlung bedürfen. • akute Eigen- und Fremdgefährdung, welche einer klinischen Betreuung bedürfen. • wenn keine Außenbeschulung möglich ist. • Tierhaarallergien (Pferde, Hunde, Katzen) <p>Generell wird in jedem Einzelfall genau geprüft, ob das Leistungsangebot den individuellen Bedarfen des jungen Menschen gerecht werden kann.</p>
--	---

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes				
3.1	Anzahl Plätze und Gruppen(größen), Betreuungskapazität (ambulant)			
	Gruppe: 1; Anzahl der Plätze: 4			
3.2	Personelle Ausstattung	VZÄ		
3.2.1.	Pädagogische Fachkräfte <i>gem. Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen</i>	3,08	Personalschlüssel	1:1,3 (eine Fachkraft innewohnend)
3.2.2.	Hauswirtschaft	0,5	ggf. Erläuterungen	
3.2.3.	Pädagogische Leitung	0,75	Qualifikation	Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin (BA)
3.2.4.	Verwaltung	0,25	ggf. Erläuterungen	
3.2.5.	Technischer Dienst	Mi- nijob	ggf. Erläuterungen	
3.2.6.	Sonstige Dienste		Aufgabe/Qualifikation	
3.3.	Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur <i>Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentrale Dienste</i> Der Träger/ Leistungserbringer lebt eine kollegiale Organisationsstruktur. Alle Dienst- und Fachaufsichtsaufsichtsaufgaben und dazugehörigen Entscheidungen über wesentliche finanzielle Ausgaben, personelle und organisatorische Einsätze und Abläufe werden von der Trägerleitung übernommen und getroffen. Dem Team werden Aufgaben zugewiesen.			

	<p>Neben der Trägerleitung gibt es eine stellvertretende Leitung. Diese arbeitet in einem intensiven Austausch mit der Trägerleitung zusammen und übernimmt die Weitergabe und Steuerung der Alltagsanliegen. Im täglichen kollegialen Austausch werden Anliegen, die nicht einer festen Struktur unterliegen wie z.B. die Freizeitgestaltung individuell mit den jungen Menschen und/ oder gemeinsam im Team entschieden.</p> <p>Aufgaben der Trägerleitung sind im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienst- und Fachaufsicht über alle MitarbeiterInnen der Einrichtung und das Führen von Mitarbeitergesprächen - Finanzen einschl. Entgeltvereinbarung/ Antragswesen für Nebenleistungen/ Rechnungswesen - Weiterentwicklung und Anpassung der Einrichtung an konzeptionelle und betriebs- wirtschaftliche Erfordernisse - Qualitätsentwicklung und -sicherung (z.B. Konzeptionsfortschreibung im Team organisieren, einrichtungsinterne Standards entwickeln und deren Einhaltung sicherstellen über z.B. Dokumentationsformen, Mitarbeiterschulungen sicherstellen etc.) - Durchführung und Sicherung der Qualitätsstandards - Planung und Überprüfung der Dokumentation und des Berichtswesens <p>Verwaltungsaufgaben werden in bestimmten Bereichen, wie z.B. die Lohn – und Finanzbuchhaltung, fremdvergeben.</p> <p>Zu den fremdvergebenen Aufgabenbereichen gehören u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lohnbuchhaltung und Kostenabrechnung - Planung, Finanzierung, Durchführung und Nachweise von Investitionen - und das Versicherungswesen
3.4.	Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen
3.4.1.	<p>Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage <i>Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals</i> Das Baujahr des renovierten und ausgebauten Bauernhauses ist von der Brandkasse auf 1914 datiert und ist Eigentum des Trägers. Die Gesamtwohnfläche bietet derzeit 270 qm. Das Gesamtgrundstück umfasst eine Größe von 2300 qm. Das Haus ist nicht barrierefrei.</p>
3.4.2.	<p>Betreuungs- und Funktionsbereich <i>Anzahl, (Gesamt-)Größe und (Grund-)Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs</i> Der Eingangsbereich stellt einen Multifunktionsraum dar in welchem sich derzeit ein Billardtisch und ein Boxsack für Trainingseinheiten befindet. Weitere angrenzende Räume sind eine Waschküche und der Eingangsbereich zu den Wohnräumen von Frau Makowski, dem Einrichtungsbüro sowie zum Wohnbereich der jungen Menschen. Zu diesen gehören eine voll ausgestattete Küche, zwei Wirtschaftsräume, ein Ess- und Wohnzimmer sowie einem Mitarbeiterbüro mit einem Schlafraum für die zusätzlichen Fachkräfte. Die Büroräumlichkeiten sind u.a. mit PCs; Druckern und weiteren diversen Büromöbeln ausgestattet. Über den Flur mit einem Treppenaufgang gelangt man zu den vier Einzelzimmern der jungen Menschen, die eine Größe zwischen 16 qm bis 25 qm haben. Im unteren und oberen Stockwerk befinden sich jeweils ein Badezimmer mit Dusche, Badewanne (nur unten), Waschbecken, WC sowie einer Waschmaschine und einem Trockner. Die Einzelzimmer sind grundsätzlich ausgestattet mit je einem Bett, Schrank, Schreibtisch und Stuhl, diversen Regalen, teilweise Grünpflanzen und Bildern (die bei Einzug ausgetauscht werden können). Im Wohnzimmer der jungen Menschen stehen Medien wie Bücher, Zeitschriften, Fernseher, DVD, einer Spielkonsole, PC und diverse (Tisch) Spiele zur Verfügung. Generell sind bzw. werden die Räume den Bedürfnissen der Adressaten angepasst.</p>

3.4.3.	<p>Besondere Ausstattungsmerkmale Die Einrichtung hält für jeden jungen Menschen ein Pflegepferd vor.</p>
3.4.4.	<p>Fuhrpark, Fahrdienst 1 zugfähiges Gruppenfahrzeug, welches auch zum Pferdetransport genutzt wird. 1 Pferdeanhänger</p>
3.5.	<p>Standortaspekte <i>Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld</i> Schmillinghausen befindet sich ca. 7 km in beide Richtungen von Bad Arolsen und Diemelstadt-Rhoden, ca. 20 km von Korbach und 50 km von Kassel entfernt. Schulen, wie z.B. Grundschulen, Mittelpunktschulen, Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe, Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, sowie berufliche Schulen können in Bad Arolsen oder in der näheren Umgebung besucht werden. Alle Schulen sind mit dem Schulbus für die jungen Menschen sehr gut zu erreichen.</p> <p>Auch unterschiedliche Ausbildungsmöglichkeiten und –firmen sowie integrative Werkstätten gibt es innerorts bzw. in Bad Arolsen und Umgebung.</p> <p>Zudem sind ausreichende Freizeitmöglichkeiten im näheren Umfeld gegeben. So liegt der Twistensee etwa 10 km entfernt. Dort werden verschiedene Aktivitäten wie: Kanu fahren, Wasserski, Baden, Segeln und Surfen angeboten. Es gibt ebenfalls die Möglichkeit u.a. Tennis, Badminton, Golf oder Minigolf zu spielen und viele weitere sportliche Angebote zu nutzen sowie eine Musikschule zu besuchen. Viele der Aktivitäten werden in Vereinen angeboten. Weitere Freizeitmöglichkeiten wie Schlittschuh fahren, Freizeitparks und -bäder zu besuchen sind ebenfalls gegeben und mit dem Auto leicht zu erreichen. Die WG Makowski befindet sich in einem großen, renovierten Bauernhaus als Eckgrundstück. Am Haus angeschlossen gibt es einen Offenstallpaddock und im Garten befindet sich ein kleiner Reit- und Trainingsplatz.</p>
3.6.	<p>Sonstiges Wir arbeiten nach dem ganzheitlichen Ansatz, welcher vor allem Elemente aus der Individual- und Erlebnispädagogik (vor allem tiergestützt) beinhaltet. Heilpädagogische Aspekte und Erkenntnisse werden ebenso mit einbezogen, um den jungen Menschen vor allem mit seelischen Behinderungen und den oft daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten Hilfestellung zu geben, um sich (wieder) als wertvoll zu fühlen.</p> <p><i>Unsere Arbeit mit den Pferden</i> Natural Horse-Man-Ship (NHS- vor allem geprägt von Pat Parelli, dessen Philosophie wir im Umgang mit Pferden teilen und auf deren Grundlage die Arbeit mit unseren Pferden beruht) basiert auf dem Kommunikationssystem, welches die Pferde untereinander benutzen. Das Konzept wurde vom Träger aufgegriffen, in die eigene soziale Arbeit integriert und mit dem Namen „SNHS- Social Natural Horse-Man-Ship“ benannt. Hierbei sollen die jungen Menschen u.a. die Fähigkeit erlangen, bzw. ausbauen, für sich, ihre Teammitglieder und für die Tiere Verantwortung zu übernehmen. Berücksichtigt werden hierbei das Alter und der jeweilige Entwicklungsstand des Einzelnen. Gesonderte Ausführungen Umgang mit den Pferden des Trägers können bei Interesse angefordert werden.</p> <p><i>Kickboxen</i> Bewegung ist elementar. Deswegen sind sportliche Aktivitäten in der WG Makowski ein Bedürfnis, welches es zu fördern gilt. Ein sportlicher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt im Bereich des Kickboxens. Diese Sportangebote werden in Kooperation mit dem TV Diemelstadt-Rhoden (Kampfsportabteilung) angeboten und durchgeführt. Die Ausrüstung zur Ausübung des Sports, wie u.a. Kopf- und Mundschutz, wird regelhaft vom Verein gestellt.</p>

	<p>Natürlich werden bei allen sportlichen Angeboten die Interessen der jungen Menschen berücksichtigt.</p> <p>Beide Angebote dienen neben der besonderen Ausgestaltung der Maßnahmen auch gleichermaßen der Gewaltprävention.</p> <p><i>Medien</i></p> <p>Die Einrichtung gestaltet den Alltag weitgehend medienfrei. Die jungen Menschen haben in der Regel kein eigenes Handy und keinen eigenen PC oder ähnliche Geräte mit Internetzugang. Dennoch ist es möglich dieses ab dem 16. Lebensjahr zu erhalten, wenn der junge Mensch prosoziales Handeln zeigt. Der Umgang mit den Medien wird dennoch immerfort kommuniziert, da die jungen Menschen außerhalb der Einrichtung ohne die Aufsicht von Erwachsenen mit diesen Geräten in Kontakt kommen. Regeln zur Nutzung der Geräte bei Erhalt, werden individuell und gemeinsam erarbeitet und aufgestellt.</p> <p>Der Träger schließt die für den Betrieb der Einrichtung/en und für die Kinder und Jugendlichen erforderlichen Versicherungen (z. B. Haftpflicht- und Unfallversicherung) ab. Die rechtlichen Vorgaben zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf die Einrichtung werden erfüllt. (vgl. § 45 Satz 3 Abs. 1 SGB VIII)</p> <p>Die rechtlichen Vorgaben zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf die Einrichtung werden erfüllt. (vgl. § 45 Satz 3 Abs. 1 SGB VIII)</p> <p>Ggf. und nach Absprache bzw. im Hilfeplanverfahren festgelegt, können zusätzliche Fachleistungsstunden (z.B. bzgl. des § 35 SGB VIII) vereinbart werden, um z.B. spezifische erlebnispädagogische Maßnahmen begleiten zu können.</p> <p>Für ggf. entstehende außergewöhnliche Fahrtkosten erfolgt, nach Absprache und Genehmigung des Leistungsträgers, eine Abrechnung über Nebenleistungen mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Leistungsträgers.</p> <p>Ein Kontingent an Material für die alltägliche, pferdgestützte und erlebnispädagogische Ausgestaltung der Freizeit wie z.B. Fahrräder, sämtliche Ausrüstung für die Pferdenutzung, -pflege und -arbeit stehen zur Verfügung.</p>
--	---

4. Konkretisierung der Leistung	
4.1.	Betreuungssetting
4.1.1.	Öffnungs- und Schließungszeiten Die Einrichtung ist 365 Tage im Jahr geöffnet und arbeitet 24/7.
4.1.2.	Gewährleistung der Aufsichtspflicht Die Aufsichtspflicht wird durch die eingesetzten pädagogischen Fachkräfte inkl. einer innewohnenden Fachkraft gewährleistet. In Kernzeiten erfolgt grundsätzlich eine Doppelbesetzung des Betreuungspersonals. Die Kernzeiten werden flexibel an die aktuellen Schul- und/oder Arbeitszeiten der jungen Menschen angepasst. Die innewohnende Fachkraft wird bei Nichtanwesenheit wie bspw. bei freien Tagen, Urlaub & Fortbildung vom pädagogischen Team vertreten. Sollte eine pädagogische Fachkraft langfristig ausfallen, so wird zeitnah extern nach einer Krankheitsvertretung gesucht.
4.1.3.	Alltags- und Freizeitgestaltung Ein Teil der Freizeit setzt sich vor allem aus Elementen der Erlebnispädagogik zusammen. Einen wesentlichen Anteil nimmt hier das SNHS-Konzept ein. Jeder junge Mensch kann sich einem ihm während des Aufenthaltes zur Verfügung gestellten Pflegepferd

widmen und mit ihm arbeiten. Wir nennen diese Arbeit am Pferd „Pferdezeit“. Es ist die Zeit in welcher direkt am und mit dem Pferd trainiert wird. Dabei kann er auch mit einem anderen jungen Menschen im Team arbeiten, denn nicht jeder junge Mensch kann ein „eigenes“ Pflegepferd trainieren und muss dies auch nicht. Auch ist es nicht verpflichtend auf einem Pferd zu reiten.

Höchstes Ziel in der Arbeit mit den Pferden ist das Erlernen von Teilen oder der gesamten Pferdesprache und, wenn möglich, das selbstständige Reiten im Gelände mit gebissloser Zäumung. Die persönliche Entwicklung eines jeden jungen Menschen steht bei allen Anforderungen im Vordergrund.

Wenn ein junger Mensch über einen gewissen Zeitraum kein Interesse an der „Pferdezeit“ hat, dann führt dies nicht unweigerlich zum Ausschluss aus der Wohngruppe. Allerdings betrifft dies nicht die allgemeine Pflege und Versorgung sowie das Reinigen der unterschiedlichen Pferdepaddocks und Wiesen. Hier ist jeder junge Mensch angehalten mitzuhelfen, da die Pferde zum Gesamtkonzept gehören und sich als ein wesentlicher Bestandteil in der täglichen Arbeit darstellt. Eine anhaltende Verweigerung könnte dazu führen, dass ein neues Setting gefunden werden muss. Hier muss im Einzelfall unter Mitwirkung aller Beteiligten eine Entscheidung getroffen werden.

Zudem leben in der WG Makowski auch Kleintiere, um die sich alle gemeinsam kümmern.

Ein weiterer wesentlicher Anteil im Freizeitbereich ist das Angebot am Kickboxen in der Kampfsportabteilung TV Diemelstadt-Rhoden teilzunehmen. Hierbei können je nach Trainingsstand und Talent auch Turniere bestritten werden.

Die Teilnahme an diesem Sport wird gemeinsam mit allen Beteiligten entschieden und unterliegt der Freiwilligkeit. Der Sport wird nicht mit dem Einzug in die WG aufgenommen. Hierzu benötigt es bestimmte Voraussetzungen, die individuell geklärt und besprochen werden müssen. Der junge Mensch muss u.a. die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, um seinen Schutz zu gewährleisten. Dazu gehören in erster Linie fachärztliche Untersuchungen.

Auch andere Angebote wie im Kreativbereich können gemeinsam erarbeitet und genutzt werden.

Generell können sich die jungen Menschen auch eigene Hobbys in Vereinen suchen und diese nach Absprache ausführen. Alltagsmaterialien zum künstlerischen Gestalten stehen allen jungen Menschen zur freien Verfügung,

Ebenso ist es gewollt sich seine freie Zeit so eigenständig zu gestalten, dass diese den Aufbau einer (prosozialen) Peer-Group ermöglicht.

Das ganzheitliche Wahrnehmen des jungen Menschen mit all seinen Facetten steht im Vordergrund unserer Arbeit. Dabei ist die Arbeitsweise nicht orientiert an Defiziten, sondern an den Grundsätzen des Empowerments.

So sind alle Angebote vom Grundgedanken getragen ganzheitlich vorzugehen und immer nach Lösungen zu suchen, um Verbesserungen erwirken zu können oder einen guten IST-Stand zu erhalten. Dies spiegelt sich in den Kombinationen von Freizeit, Sport, Kreativität, der Blick auf die eigene Biografie, der gemeinsame Umgang in der Gemeinschaft und das Bewältigen von Konflikten wider. So wird, kommt beispielsweise eine bestimmte Konfliktsituation im Alltag auf, nicht nur die Oberfläche, sondern versucht das Problem insgesamt zu betrachten, um es im Anschluss mit einer Lösungsstrategie besetzen zu können.

Wir bieten den jungen Menschen in einem kleinen Setting eine intensiv unterstützende pädagogische Maßnahme und durch individuelle Betreuungsmöglichkeiten eine transparente und auf Partizipation ausgelegte Arbeitsweise an.

	<p>Die Fachkräfte orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen und beachten und ermitteln gemeinsam mit ihnen die eigenen Fähigkeiten und deren potenziellen Möglichkeiten.</p> <p>Dabei werden stets altersbedingte Entwicklungsbedürfnisse in den Blick genommen.</p> <p>Der Alltag gestaltet sich neben wiederkehrenden Aufgaben wie Lernzeit und alters- und entwicklungsangemessener Aufgabenerledigungen auch durch gemeinsame und allein organisierte Freizeitangebote, sowie durch die Pflege und Versorgung der Pferde. Über das Jahr verteilt unternimmt die WG Makowski unterschiedliche Ausflüge.</p>
4.1.4.	<p>Schulische (und ggf. berufliche) Förderung</p> <p>Grundsätzlich gilt bei Aufnahme in die WG Makowski, dass der junge Mensch beschult werden kann und in den üblichen täglichen Schulzeiten eine externe Schule besucht wird. Eine ausschließlich interne Beschulung durch eine Flex-Beschulung ist nicht möglich.</p> <p>Für die schulische und ausbildungsbezogene Zeit stellt die WG sicher:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuch von Elternabenden. - Regelmäßige Rückmeldungsgespräche mit Schule und Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle. - Eine angemessene Intervention in Krisensituationen. - Hilfe bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche. - Unterstützung bei der Bewältigung anstehenden Aufgaben wie Hausaufgaben oder Praktikumsberichten etc. <p>Die Einrichtung steht in engen Austausch mit den jeweiligen Schulen und unterstützt das Lehrerteam, wo es möglich und nötig ist. Gemeinsame Absprachen sind Grundlagen einer guten Zusammenarbeit.</p> <p>Die zuständigen Lehrer werden zu Hilfeplangesprächen eingeladen.</p> <p>Ebenso wie in der Zusammenarbeit mit den Schulen, verfährt das Team die Einrichtung im Bereich der Ausbildungsstätten, wenn sich der junge Mensch während der Ausbildung noch in der Betreuung der Wohngruppe befindet und noch keinen eigenen Wohnraum bezogen hat, bzw. die Zuständigkeit beendet ist.</p> <p>Die jungen Menschen werden dann je nach Entwicklungsstand intensiv begleitet oder nach und nach in die Selbstständigkeit entlassen.</p> <p>Gute Absprachen mit dem fallführenden Jugendamt und den Ausbildern sind auch hier Grundvoraussetzungen für einen gelingenden Ausbildungsabschluss.</p> <p>Für die ausbildungsbezogene Zeit gilt das Angebot nur, wenn der junge Mensch noch in der WG wohnt.</p>
4.1.5.	<p>Ernährung</p> <p>In der Wohngruppe wird Wert daraufgelegt, dass die Ernährung ausgewogen und gesund ist. Das Kochen und Backen wird von den Betreuern, der Hauswirtschaftskraft und den jungen Menschen gemeinsam und in Absprache übernommen. Dazu gehören auch die Einkäufe. Die jungen Menschen planen die Speisen für jeweils eine Woche mit, erstellen mit Unterstützung einen Einkaufsplan und werden an den Einkäufen und Einräumen der Lebensmittel beteiligt.</p> <p>Es gibt vier feste Mahlzeiten am Tag, das Frühstück, die individuelle Mittagsmahlzeit/ ggf. auch in der Schule, eine Zwischenmahlzeit und das gemeinsame Abendessen.</p> <p>Da auch dies ein gutes Lernfeld bietet, werden alle Mahlzeiten und Besorgungen, wie oben erwähnt, wenn es der Tagesablauf und die Freizeitgestaltung zulässt, alters- und entwicklungsangemessen mit den jungen Menschen gemeinsam organisiert und zubereitet.</p>
4.1.6.	<p>Gesundheit und Hygiene</p> <p>Es werden in regelmäßigen Abständen alle gesundheitlichen Untersuchungen und Voruntersuchungen mit den jungen Menschen gemeinsam durchgeführt. Zudem wird</p>

	<p>individuell geschaut, ab wann ein junger Mensch einen Arzt- bzw. Vorsorgetermin allein bewältigen kann.</p> <p>Um die gesundheitliche Entwicklung der jungen Menschen nachhaltig zu unterstützen, sind das Anhalten zu einer gesunden Ernährung und der Aufnahme sportlicher Betätigung wichtige Punkte der Ausgestaltung der Betreuung.</p> <p>Kontakte zu Außenstellen: Psychologische und/ oder therapeutische Dienste, die es bspw. für ein Diagnostikverfahren benötigt, werden von der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Korbach, Kassel, Marsberg oder Mühlhausen/ Thüringen abgedeckt (Zusatzleistung/Krankenkasse). Weitere therapeutische Begleitungen wie z.B. Ergotherapie und Kinder- und Jugendpsychotherapeutische Anwendungen etc. können extern und bei Bedarf vor Ort genutzt werden (Zusatzleistung/Krankenkasse).</p>
<p>4.1.7.</p>	<p>Krisenintervention</p> <p>In Krisensituationen wird die pädagogische Leitung stets über alle Vorfälle informiert. Alle Begebenheiten werden schriftlich festgehalten. Gemeinsam wird hiernach im Team beraten, wie weiter vorgegangen werden soll und muss.</p> <p>Erziehungsberechtigte, VormünderInnen und jeweilige Leistungsträger werden zeitnah über alle Ereignisse informiert und in die weitere Planung einbezogen. Hierbei werden alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten.</p> <p>Möglich ist auch das Durchführen sofortiger bzw. zeitnaher Notfallhilfepäne.</p> <p>Sollte der Verbleib eines betreuten jungen Menschen in der Einrichtung nicht weiter möglich sein, stellt der Leistungserbringer über andere trügereigene Betreuungskonzepte die Versorgung und Betreuung des jungen Menschen sicher, bis in Kooperation mit dem Leistungsträger (in der Regel belegendes Jugendamt) eine Anschluss-/ Übergangsmaßnahme gefunden wurde. Sollten die Möglichkeiten der individuellen Krisenintervention ausgeschöpft sein, kann vom Leistungserbringer eine weitere Betreuung und Versorgung des jungen Menschen nicht zugesichert werden. In solchen Fällen übernimmt der Leistungsträger den jungen Menschen wieder in die eigene Zuständigkeit.</p>
<p>4.2.</p>	<p>Aufnahme- und Entlassungsverfahren</p> <p>Anfragen für eine Aufnahme erfolgen i.d.R. durch den fallzuständigen Leistungsträger. Der Erstkontakt findet in den gemeinsam abgesprochenen Räumlichkeiten statt.</p> <p>Am Erstgespräch nehmen der fallzuständige Leistungsträger, der junge Mensch, die Personensorgeberechtigten, wenn vorhanden und evtl. weitere am Prozess beteiligte Personen (wie Ärzte etc.) sowie die Einrichtungsleitung der WG Makowski teil, um einen gegenseitigen ersten Eindruck zu erhalten und erste Erwartungen abklären zu können. In diesem Gespräch soll der Hilfebedarf aus der Sicht der Beteiligten dargestellt, die vorherrschende Situation erörtert und die Arbeitsweise der WG mit deren Rahmenbedingungen vorgestellt werden.</p> <p>Dabei sind folgende Eckpunkte von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alter & Problematik des jungen Menschen - vorhandene Arztberichte; Diagnosen; Gutachten - vorhandene Unterlagen wie Hilfepläne, Entwicklungsberichte, Zeugnisse, etc. - vorgesehene Ziele der Maßnahme - Dringlichkeit der Aufnahme - Leistungen des Angebots - Klärung der Aufnahme- und Ausschlusskriterien - Vorstellung pädagogisches Konzept - Vorstellung möglicher schulischer und anderer Bildungsangebote <p>Zur pädagogischen Anamnese sind folgende Informationen ebenfalls von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hintergrundinformationen über den jungen Menschen. - Die eigenen Wünsche an die Hilfe des jungen Menschen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Sozialanamnese des zuständigen Jugendamtes. - Schweigepflichtsentbindungen. <p>Bei Interesse aller Seiten und einer folgenden Belegung, werden im Nachgang alle noch offenen Fragen und die Vorgehensweise bei Einzug in die WG gemeinsam besprochen und umgesetzt.</p> <p>Wichtig: Bei Aufnahmen in die WG Makowski muss vor Aufnahme eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegen.</p> <p>Wenn eine Maßnahme beendet wird, so kann es verschiedene Gründe hierfür geben z.B.: Wechsel in eine andere Einrichtung oder Institution (bspw. KJP), Rückführung in die Herkunftsfamilie, Abbruch der Maßnahme durch den jungen Menschen selbst oder ein Umzug in die eigene Wohnung bei Verselbstständigung bzw. regulärer Beendigung der Maßnahme. Wir unterstützen den jungen Menschen im Rahmen der Regelleistungen beim Übergang zu einer anderen Maßnahme. Eventuell besonders zu vergütende Leistungen, wie bspw. anfallende Fahrtkosten für eine Überführung in eine andere Einrichtung, werden mit dem Leistungsträger abgesprochen. Es wird keine Nachbetreuung angeboten.</p> <p>Der Leistungserbringer arbeitet in allen Fällen eng mit dem Leistungsträger und den erziehungsberechtigten Personen und dem jungen Menschen selbst zusammen, um die bestmögliche Lösung zeitnah für den jungen Menschen umzusetzen.</p> <p>Die jungen Menschen haben die Möglichkeit den Kontakt auch nach der Maßnahme aufrechtzuhalten und zu Besuch zu kommen.</p>
4.3.	Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
4.3.1.	<p>Besprechungsstruktur</p> <p>Es finden regelmäßige Teamsitzungen statt in denen Fallbesprechungen ebenso ihren Raum haben, wie auch terminliche und dienstplanrelevante Anliegen. Die Teamsitzungen finden in der Regel alle 14 Tage statt und werden so eingerichtet, dass alle Fachkräfte an ihnen teilnehmen können.</p> <p>In akuten Krisen- und Konfliktfällen und -situationen wird die Trägerleitung direkt informiert, die sich um die weiteren Vorgehensweisen mit der Gruppenleitung austauscht und hiernach die Steuerung der Prozesse übernimmt.</p> <p>Im Alltag werden alle pädagogischen Mitarbeiter gleichberechtigt in Entscheidungsfindungen einbezogen. Dies gilt ebenfalls für die Bereiche der Verwaltung, Hauswirtschaft und den technischen Dienst. Eine Zusammenarbeit und ein übergreifendes Arbeiten der verschiedenen Bereiche ist gewünscht und notwendig, um den jungen Menschen in der Wohngruppe die höchstmögliche Begleitung in der Selbstständigkeitsentwicklung anbieten zu können.</p> <p>Bei Auftreten von Konflikten im Team wird gemeinsam mit der Trägerleitung, in kollegialer Beratung und bei Bedarf zusätzlich mit der Inanspruchnahme von Supervision und/oder externer Beratung nach Lösungswegen gesucht und diese erarbeitet.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen werden mit allen für die Einrichtung geltenden Bestimmungen, insbesondere über Aufsichts- und Sorgfaltspflichten sowie dem Verbot physischer und psychischer Gewalt vertraut gemacht und bestätigen diese Belehrungen schriftlich.</p>
4.3.2.	<p>Dokumentation der pädagogischen Arbeit</p> <p>In der WG Makowski wird für jeden jungen Menschen eine Einzelakte angelegt, welche alle für die Personalien des jungen Menschen und für die Hilfe relevanten Unterlagen enthält. In der Akte befinden sich u.a. auch Beobachtungen, Entwicklungsberichte und alle vereinbarten Hilfepläne. Zusätzlich werden hier gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeitete Vereinbarungen aufbewahrt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt.</p>

	<p>Jeder Fachkraft steht am Ende ihres Dienstes eine angemessene Zeit für die schriftliche Nachbereitung des Tages und Vorbereitung des nächsten Dienstes zur Verfügung. Fachliteratur in Form von unterschiedlichen Zeitschriften stellt der Leistungserbringer zur Verfügung.</p> <p>Alle Absprachen mit den jeweiligen Jugendämtern der zu betreuenden Maßnahmen, sowie dem Aufsichtsführenden Jugendamt des Landkreises Waldeck- Frankenberg, haben für uns verbindlichen Charakter.</p>
4.3.3.	<p>Supervision und Fortbildung</p> <p>Interne Fortbildungen werden stetig angeboten, hier u.a. im Bereich der Pferdearbeit in Verbindung mit der Sozialen Arbeit. Externe Fortbildungen werden nach Absprache und Bedarf mindestens 1x jährlich besucht und ins Team getragen, insofern es keine (fortlaufende) Teamfortbildung ist.</p> <p>Die Leitung und das Team nehmen in regelmäßigen gemeinsam abgesprochenen Abständen externe Gruppen- und bei Bedarf auch Einzelsupervision wahr (mindestens 1x im Quartal). In regelmäßigen Abständen werden organisatorische und pädagogische Anliegen wie anstehende Termine und Fallbesprechungen thematisiert (zumeist in den Teamsitzungen).</p> <p>Ebenso können nach individuellem Bedarf der MitarbeiterInnen Einzelgespräche, auch im Rahmen von Optimierungsvorschlägen und/oder Beschwerdeverfahren, mit der Trägerleitung geführt werden.</p> <p>Der Leistungserbringer stellt somit für seine Mitarbeiter/-innen fortlaufend Supervision, Fort- und Weiterbildung sicher.</p>
4.3.4.	<p>Qualitätsmanagement</p> <p>Die Qualitätsentwicklung und –sicherung in der WG Makowski ist ein stetiger Prozess, der grundlegend von der Trägerleitung gesteuert wird.</p> <p>Um die pädagogische Qualität zu sichern, finden nicht nur regelmäßige Teamsitzungen, sondern auch tägliche Übergaben statt. Ebenso werden Fallbesprechungen regelmäßig und individuell nach Bedarf durchgeführt.</p> <p>Auch die Konzeptionsüberarbeitung ist ein wichtiger Bestandteil der qualitätssichernden Arbeit. Sie unterliegt einem fortlaufenden Prozess, an dem sich alle Fachkräfte beteiligen.</p> <p>Qualität findet zum einen auf der Strukturebene statt. Hier ist u.a. die Ausstattung der Einrichtung, die Konzeption und deren Weiterentwicklung, das gelebte Leitbild, Auseinandersetzung mit Werten und die Fachkräfte, welche mit den jungen Menschen arbeiten von Bedeutung.</p> <p>Im Rahmen der Prozessqualität arbeiten wir u.a. stetig an der Optimierung im Bereich der Beteiligung und dem Beschwerdeverfahren. Hierbei beziehen wir die jungen Menschen ebenso ein, wie deren Erziehungsberechtigte und die Jugendämter. Außerdem führt der Leistungserbringer 1x jährlich Personalentwicklungsgespräche durch. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist die enge Zusammenarbeit der Schulen und ggf. Ausbildungsbetriebe, wenn der junge Mensch während seiner Ausbildung noch in der Wohngruppe lebt.</p> <p>Die Ergebnisqualität zeigt auf, welche Ziele erreicht wurden, wo noch Optimierungsbedarf besteht oder grundsätzliche Veränderungen in den Abläufen vorgenommen werden muss. Das kann bspw. durch die Veränderung des Alters der jungen Menschen in der WG sein, durch Wechsel von Personal und deren unterschiedlichen Qualifikationen aber auch durch neue gesetzliche Anforderungen und Regelungen, die auf den Leistungserbringer zukommen.</p> <p>Der Leistungserbringer nimmt verpflichtend an der „AG 78“ des Landkreises Waldeck-Frankenberg teil und hält sich an die gesetzlichen Qualitätsvorgaben.</p>
4.4.	<p>Partizipation</p> <p><i>Folgende Möglichkeiten der Partizipation werden u.a. in der WG Makowski aktiv umgesetzt:</i></p>

- Die zunächst erste Beteiligungsform ist die Zustimmung zur Unterbringung in der WG Makowski.
- Vor jedem Hilfeplangespräch verfassen die jungen Menschen, wenn sie dies können, ein eigenes Schreiben an die Hilfeplanrunde. In diesem stehen die eigenen Ziele für das kommende halbe Jahr, Anregungen bzw. Optimierungsanliegen, spezielle Beschwerden, Wünsche und Anfragen.
- Die jungen Menschen haben die Möglichkeit der Portfolioarbeit mit und ohne Begleitung der Fachkräfte zu nutzen.
- In regelmäßigen Abständen, vor allem bei persönlichem Bedarf, finden individuelle Entwicklungsgespräche mit den jungen Menschen statt.
- Die jungen Menschen werden über die „Grundrechte der Heimerziehung“ (Beschluss vom Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) am 10.11.2000) aufgeklärt und erhalten diese in Schriftform.
- Um gemeinsame Planungen und Absprachen sicherzustellen, finden regelmäßige Jugendkonferenzen (JuKo) statt, 1x wöchentlich. Hier werden alle Termine besprochen, Beschwerden und Anregungen angenommen und/ oder neu aufgegriffen bzw. abgearbeitet. Jeder junge Mensch hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht an der JuKo teilzunehmen und sich entsprechend vorzubereiten.
- Bei anstehenden Neuaufnahmen entscheiden die jungen Menschen mit und können sich in einem ersten Treffen vor Ort auch (wenn möglich) ohne die Anwesenheit der Betreuer ein eigenes Bild, von dem sich bewerbenden jungen Menschen machen.
- Regeln und Rituale werden gemeinsam besprochen, entschieden und dann bis zur nächsten Hinterfragung verbindlich eingehalten. Alle Regeln, die das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren sichern, werden strikt eingefordert und eingehalten.

Weitere Möglichkeiten der Partizipation werden fortlaufend in gemeinsamen Prozessen erarbeitet und bestehende Verfahren in regelmäßigen Abständen auch immer wieder auf den Prüfstand gestellt.

Beschwerdeverfahren für junge Menschen

Zu den Rechten der jungen Menschen gehört ebenso wie die Beteiligung auch die Möglichkeit sich bei Unzufriedenheit zu beschweren oder Optimierungsideen zu entwickeln, zu kommunizieren und zu vertreten. Unterschiedliche Verfahren hierzu wurden bisher gemeinsam erarbeitet.

Dazu gehören:

- Die Möglichkeit, ohne Kenntnis der Erzieher das jeweils fallzuständige Jugendamt, die Eltern bzw. VormünderInnen aber auch die zuständige Heimaufsichtsbehörde anzurufen. Alle dazu benötigten Telefonnummern werden den jungen Menschen zur Verfügung gestellt.
- Die Möglichkeit der Nutzung von Einzelgesprächen innerhalb des Erzieher- bzw. Leitungsteams.
- Ständige Nutzung eines Beschwerde- und Freizeitbogens.

Weitere Möglichkeiten der Beschwerdeführung werden mit den jungen Menschen in fortlaufenden Aufklärungsgesprächen thematisiert. Dabei werden sie auch immer wieder über die Existenz von unabhängigen Beratungsstellen, die sich auch im Internet befinden, und kostenlosen Kindernotrufmöglichkeiten von den Fachkräften unterrichtet.

Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in der jeweiligen Konzeption geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten beschrieben (Beteiligungs- und Beschwerdekonzep-
tion). Diese werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung weiterentwickelt und regelmäßig überprüft. Die „Empfehlungen zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen in

	Einrichtungen“ (beschlossen vom Landesjugendhilfeausschuss Hessen am 10.11.2000) sind Grundlage der Arbeit in den Einrichtungen. Es besteht eine Interessenvertretung (Heimrat), der von ausgewählten Fachkräften beraten wird.
4.5.	<p>Elternarbeit</p> <p>Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet grundsätzlich wertschätzend statt. Es können Beratungsgespräche telefonisch wahrgenommen werden oder aber ein intensiverer Austausch findet innerhalb von Hilfeplangesprächen bzw. bei Besuchskontakten statt. Wir treffen klare und verstehbare Absprachen, arbeiten gemeinsam an Zielen, die den jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie bei dem Wiederaufbau einer tragfähigen Beziehung unterstützen und geben Raum für Optimierungsvorschläge und Beschwerden. Es ist nach Absprache mit allen Beteiligten möglich für einen gemeinsam festgelegten Zeitraum Hin- und Rückfahrten zur Herkunftsfamilie durchzuführen, um Besuchskontakte zu ermöglichen.</p> <p>Hierzu gesondert anfallende Fahrtkosten werden nach Absprache mit und Genehmigung durch den Leistungsträger abgerechnet.</p> <p>Eine rechtzeitige und umfassende Beteiligung der Angehörigen und des jungen Menschen ist maßgeblich für den Erfolg einer Hilfe. Wir bringen den Beteiligten eine wertschätzende Haltung gegenüber. Die Beteiligten sollen ihre Vorstellungen und Erwartungen und Zielsetzungen selbst formulieren.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit neben regelmäßiger Telefonkontakte auch für Besuche, die die Eltern nach Absprache an den Wochenenden oder bei Geburtstagen tätigen können. Dabei können wir bei der Suche nach geeigneten Übernachtungsmöglichkeiten unterstützend wirken.</p> <p>Zudem arbeiten wir gemeinsam mit den Eltern an angestrebten Zielen, die im Hilfeplanverfahren festgelegt werden.</p>
4.6.	<p>Vernetzung und Kooperation</p> <p>Zunächst finden Vernetzungen und Kooperationen auf der Vereinsebene statt. Die jungen Menschen werden angehalten sich sportlich zu betätigen und hierbei von den Fachkräften begleitet. Ein Austausch bzw. Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen wird immer wieder gerne genutzt und unterstützt.</p> <p>Ebenso wird im Bereich der Gesundheit darauf geachtet, dass die jungen Menschen in die Lage versetzt werden sich Hilfe zu suchen und Anlaufstellen kennenlernen (z.B. Ernährungsberatung bei den Krankenkassen etc.).</p> <p>Zudem stellt die Trägerleitung sicher, dass eine Vernetzung mit unterstützenden Institutionen aufgebaut und zuständige Stellen vor/ während oder in Krisen- bzw. Notsituationen kontaktiert und zu Hilfe gerufen werden können.</p> <p>Auch werden gerne Netzwerke mit anderen pädagogischen Trägern geschlossen, um einen regen Erfahrungs- und Qualitätsgesprächsaustausch innerhalb der unterschiedlichen Arbeitsfelder führen zu können (z.B. Heil- und erlebnispädagogische Elemente in der Alltagsgestaltung).</p> <p>Ein weiterer Bereich der Vernetzung wird von der Leitung des Leistungserbringers abgedeckt, indem sie an fachbezogenen Arbeitsgemeinschaften, Fachgremien, Qualitätszirkel und am Arbeitskreis „Hilfe zur Erziehung“ gemäß § 78 SGB VIII des Landkreises Waldeck-Frankenberg teilnimmt. Dabei wird sichergestellt, dass alle neuen gesetzl. Veränderungen und andere pädagogischen Erkenntnisse in die Einrichtung einfließen.</p>
4.7.	Sonstiges

5. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII	
5.1.	<p>Zuständigkeit beim freien Träger</p> <p>Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten jungen Menschen nehmen die Fachkräfte eine Gefährdungseinschätzung vor. Bei der</p>

	<p>Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Einbezogen werden auch der junge Mensch sowie deren Erziehungsberechtigte, soweit hierdurch der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt wird. Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.</p> <p>Zum umfassenden Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch wurde ein Präventions- und Schutzkonzept entwickelt (s. Anlage), das im Rahmen der Qualitätsentwicklung regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.</p> <p>Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines in der jeweiligen Einrichtung betreuten Kindes oder Jugendlichen nehmen die Fachkräfte unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine Gefährdungseinschätzung vor. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Wenn sie es für erforderlich halten, wirken die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin. Eine Information an das zuständige Jugendamt erfolgt, wenn die Erziehungsberechtigten die Hilfen nicht annehmen und die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.</p>
<p>5.2.</p>	<p>Eignung der Beschäftigten</p> <p>Hinsichtlich der Eignung des Personals stellt der Leistungserbringer die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicher. Zur Wahrnehmung der Aufgaben haben die Fachkräfte in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.</p>
<p>5.3.</p>	<p>Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung</p> <p>Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschätzung des Gefährdungsrisikos <ul style="list-style-type: none"> - durch Einbeziehung der „gewichtigen Anhaltspunkte“ - Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen - soweit hierdurch nicht der wirksame Schutz in Frage gestellt wird. 2. Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft 3. Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfen 4. ggf. Information an das Jugendamt <p>Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen so aktuell, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Wohls des Kindes vor.</p> <p>Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.</p> <p>In diesen Fällen ist eine unmittelbare Information an das Jugendamt möglich. Ebenso ist eine direkte Anrufung des Familiengerichts durch den Leistungserbringer möglich.</p> <p>Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der/die entsprechenden Mitarbeiter/in informiert die pädagogische Leitung des Leistungserbringers. - Gemeinsam findet auf der Basis der von dem/der Mitarbeiter/-in genannten Anhaltspunkten mit der Leitungskraft eine Einschätzung statt, ob ggf. gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Kommen die Fachkräfte hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen können, wird eine hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft hinzugezogen. <p>Der Leistungserbringer meldet Ereignisse, die geeignet sind das Kindeswohl zu gefährden dem Leistungsträger sowie der zuständigen Einrichtungsaufsicht. Dies dient dem Leistungserbringer u.a. dazu, Potentiale in der Risikoeinschätzung und den Verfahrensabläufen zu erkennen und in den (konzeptionellen) Entwicklungsprozess einzubringen.</p> <p>Hinsichtlich der Fortbildung der MitarbeiterInnen ermöglichen der öffentliche und der freie Träger je nach Bedarf Fortbildungsangebote für die MitarbeiterInnen, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als sinnvoll und notwendig erachtet werden.</p> <p>Dabei verpflichtet sich der Leistungserbringer zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben.</p> <p>Des Weiteren unterstützen uns in unserer Arbeit in Bezug auf Kindeswohlgefährdung neben Fort- und Weiterbildungen zum Thema Literaturhandreichungen wie bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe (ISA-Institut für soziale Arbeit e. V.) - Arbeitshilfen Bundeslandesjugendämter - Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen etc. <p>Zum umfassenden Schutz der jungen Menschen wurde ein Präventions- und Schutzkonzept entwickelt, was bei Bedarf in der jeweiligen Einrichtung angewandt und regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird (s. Anlage).</p>
--	---

Änderungen des Leistungsangebotes bedürfen der vorherigen Vereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Jugend.

Anlagen
Konzeptionelle Grundlagen
Schutzkonzept gem. § 8 a SGB VIII